

Persönliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 107

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gangen wurden, nicht zu veröffentlichen, sondern der Sektion Genf zur Berichterstattung zu unterbreiten.

An die Herren Sektionskassiere.

Ich ersuche die Herren Sektionskassiere, die Jahresbeiträge für 1911 befor-derlichst einzusenden und mir bis 15. März 1. J. zustellen zu wollen. Um die Zentralkasse in die Lage zu bringen, ihren Verpflichtungen zeitig nachkommen zu können, ist es unbedingt notwendig, dass sämtliche Mitglieder uns durch **pünktliche Einzahlung** der Jahresbeiträge unterstützen. Die Herren Sektionskassiere sind dringend ersucht, den **Termin des 15. März auf jeden Fall einzuhalten.**

Zürich, Klossbachstr. 150, den 20. Jan. 1911.

Mit koll. Grusse

Der Zentralkassier: S. Righini.

Eidg. Kunstkommission.

In Ihrer Sitzung vom 30./31. Januar und 1. Februar im Parlamentsgebäude zu Bern hat sich die eidgen. Kunstkommission mit folgenden Geschäften befasst:

Sie beantragt die Verleihung von zehn Stipendien im Betrage von je Fr. 2000 an acht Maler und zwei Bildhauer, machte Vorschläge für die Verteilung der vom Bunde im Jahre 1910 erworbenen Kunstwerke an die verschiedenen schweizerischen Museen, nahm Kenntnis von der Abrechnung über die Verwendung des Kunstcredits pro 1910 und stellte einen Voranschlag für das laufende Jahr auf. Im fernern hat die Kommission die Ausführung der Herrn Bildhauer Caron in Genf übertragenen Skulptur in Marmor gutgeheissen, Eingaben der Association des artistes suisses à Paris, sowie der schweizerischen freien Künstlervereinigung «Sezession» durchberaten und bezgl. Anträge an das Departement aufgestellt.

In bezug auf die Landesausstellung 1914 wurde beschlossen, dass die Kunstabteilung dieser Ausstellung in jedem Falle an Stelle einer nationalen Kunstausstellung zu stehen habe.

Für die Jahresausstellung der G. S. M. B. & A. pro 1911 wurde eine Subvention von 2000 Fr. bewilligt.

Ausstellungen.

Unsere Gesellschaftsausstellung in Dresden. (Auszug aus dem Jurybericht.)

COMMUNICATIONS
DU COMITÉ CENTRAL

Extrait du procès-verbal de la séance du 30 janvier 1911.

Caisse centrale. Les rapports de MM. Emmenegger et Righini démontrent l'état précaire de la caisse centrale, causé par le fait que nombre de sections sont arriérées dans le versement de leurs cotisations. Il est décidé de

Es waren angemeldet . . . 141 Werke
Eingelangt 139 „
Zurückgezogen 1 Werk
Angenommen 116 Werke
Zurückgewiesen 23 „

Anmerkung des Jurysekretärs. Die Mitglieder, deren Werke zurückgewiesen wurden, sind vom Unterzeichneten per Zirkular unverzüglich in Kenntnis gesetzt worden. Wer kein Zirkular erhielt, dessen Werke sind also angenommen worden.
C. A. L.

Ausstellungen im Kunsthause zu Zürich. Die Ausstellungsleitung teilt mit, dass im Laufe des Monats Februar folgende grössere Kollektionen zugesagt sind:

Italienische Divisionisten (Pretiati, Fornara u. s. w.).
Maximilien Luce, Paris.
Zeichnungen von Max Mayrshofer, München.
Prof. Franz Hoch, München.

Persönliche Nachrichten.

Unser Kollege Herr James Vibert ist der erste Bildhauer, der jüngst seinen Einzug in die Galerie des Luxembourg in Paris gehalten hat. Herr Dujardin-Beaumetz, Unterstaatssekretär der schönen Künste, teilt mit, dass die bronzene Maquette Viberts „L'effort humain“ angekauft und der obgenannten staatlichen Sammlung einverleibt wurde. Wir gratulieren unserm Mitgliede Vibert bestens zu diesem Erfolg.

Billige Rahmen.

Die Firma Schwarzer & Cie. (Merkatorium) in Zürich hat auf Anregung des Herrn Righini sich in entgegenkommender Weise entschlossen, stets einen besonders billigen Rahmen auf Lager zu halten:

Tannenleiste, gerades Profil, glatt gehobelt, 4 cm breit à 80 Cts. p.m,
Tannenleiste, gerades Profil, glatt gehobelt, 6 cm breit à 1 Fr. p. m,
am fertigen Rahmen.

Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser wirklich billigen Offerte Notiz zu nehmen.

Mitgliederverzeichnis.

Dieser Nummer ist das neue, revidierte Mitgliederverzeichnis beigelegt. Die Mutationen der beiden letzten Monate haben ebenfalls darin Aufnahme gefunden. Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir die HH. Mitglieder, allfällige Adressänderungen sofort sowohl dem Zentralsekretariat wie dem Postbureau ihres letzten Wohnortes zur Kenntnis zu bringen, damit die Bestellung der Zeitschrift keine Verzögerung und Unterbrechung erleide.

Der Zentralsekretär.

faire le nécessaire pour les faire payer et surtout de rendre responsables les caisses de sections des cotisations arriérées des membres.

Proposition Trachsel. La proposition de M. Trachsel, tendant à soumettre à la discussion de la prochaine assemblée générale les statuts centraux de notre société est adoptée par le Comité central. Les sections sont donc priées de discuter si oui ou non elles désirent maintenir la disposition de l'art. 7, premier alinéa des statuts, prescrivant que: